

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

252 (10.9.1824)

Beilage zu Nr. 252

der

Karlsruher Zeitung.

Literarische Anzeige.

In August Oswald's Buchhandlung in Heidelberg
und Speyer ist neu erschienen:

H. C. W. Bretzhaupt

Professor der Mathematik zu Bückeburg im Fürstenthum
Schaumburg-Lippe

Hand- und Lehrbuch

der

Feldmesskunst

für

Trigonometer, Geometer, Forstmänner u.
Landwirthe.

Mit

verschiedenen, noch nicht bekannten und durch Beispiele er-
läuterten, geometrischen und trigonometrischen Vermessungs-
u. Theilungsmethoden,

nebst

9 Tabellen und 15 Figurentafeln. 4to.

Die Feldmesskunst ist schon in den ältesten Zeiten ge-
übt u. als ein Beförderungsmittel der menschlichen Wohl-
fahrt, und wie die Mathematik überhaupt als der richtig-
ste Weg, zu Schärfung u. Berichtigung menschlicher Ein-
sichten u. Kenntnisse angewendet worden. Nicht leicht hat
es aber einen Zeitpunkt gegeben, wo ihr Bedürfnis so all-
gemein erkannt, wo ihre Kenntniss so vielseitig gesucht wor-
den ist, als im gegenwärtigen; weil es zu den Segnun-
gen des Friedens gehört, daß die Regierungen sowohl als
Private an Feld und Wald das wieder zu ordnen streben,
was die Störungen vieljähriger Kriege oft spurlos zerstört
haben, wo es besonders die Angeltzenheit der ersteren ist,
durch genaue Feststellung der einzelnen Marken den rich-
tigsten Maßstab für billige Besteuerung, durch regelrechte
Ein- und Abtheilung der Forste die Wiederherstellung der
in manchen Gegenden so furchtbar gesunkenen Forstkultur
auszumitteln.

Es ist also beinahe die Aufgabe eines jeden, der auf
die Eigenschaft eines nützlichen Mitgliedes des Staates und
der menschlichen Gesellschaft Anspruch machen will, sich mit
dieser Kunst möglichst vertraut zu machen, und wir kön-
nen ohne Uebertreibung, ohne Zurücksetzung anderer mit

dem entschiedensten Vertrauen versichern, daß er dazu auf
keinem sicherern und leichteren Wege gelangen kann, als
durch das vorliegende Handbuch.

Der Herr Verfasser hat sie seit einer langen Reihe von
Jahren nicht nur in der Anwendung, sondern auch durch
Lehre gelehrt. Ein, Menge von Böglingen haben sich bei
ihm nach derselben gebildet, und um die Herausgabe seines
Buches in ihn gedrungen. Wir bedürfen also dieser An-
zeige nicht, um ihm erst eine gute Aufnahme zu bereiten;
sondern wir bieten sie dem Publikum nur, um die Pflicht
gegen dasselbe zu erfüllen, daß jeder davon zur rechten Zeit
in Kenntniss komme.

Bei dieser Voraussetzung haben wir ferner kaum nö-
thig, über den Inhalt des Buches ins Einzelne zu gehen;
doch wollen wir auch hievon noch das Wesentliche an-
führen.

Durch eine auf solche Weise noch nie beobachtete syste-
matische Anordnung erfüllt dieses Handbuch den doppelten
Zweck, beim Selbststudium mit der faßlichsten Ausführlich-
keit im stufenweisen Fortschreiten die durchaus von der Er-
fahrung entnommenen Beispiele zu erläutern, und zu glei-
cher Zeit für Vorträge den angemessensten Leitfaden zu ge-
ben. Die Beispiele sind fast sämmtlich und bis zu den
einfachsten Werkzeugen durch schöne und präzise Zeichnun-
gen verstantlicht, so daß mit einigem Fleiße ihre richtige
Auffassung auch dem weniger Vorbereiteten kaum fehlschlä-
gen kann. Ausser vielen neuern Gegenständen, womit die
Feldmesskunst bereichert, werden in dem Buche, u. a. die
Konstruktions-, die Perpendikular-, die Oblongums- und
Polygonsmethode aus wirklich geschenehen kleinen u. gro-
ßen Flächenvermessungen erklärt; die verschiedenen Vermes-
sungsmethoden nach ihren einzelnen Vorzügen verglichen,
und durch die Abbildungen, welche für diesen Zweck voll-
ständig ausgearbeitete Pläne liefern, belegt, ferner eine
ganz neue Methode angegeben, kleine und große Flächen
mit und ohne Wege in gleiche und ungleiche Theile zu
theilen, und krumme Gränzen in gerade auf dem Felde zu
verwandeln.

Die aus der Ausführlichkeit des Werkes fließende Aus-
dehnung und der namhafte Aufwand für die Abbildungen,
wie überhaupt der kostbarere Druck mathematischer Werke
lassen zwar keine langwierige Preisvergünstigung zu, doch
haben wir für die Anschaffung die möglichste Erleichterung
geboten, indem wir bis zu Erscheinung der ersten Abthei-

lung, gegen wirkliche Vorauszahlung, einen Pränumerationspreis von 4 fl. 3 kr. rhein. oder 2 rthlr. 6 ggr. sächs. aussetzen.

Dieser ist jetzt abgelaufen, und können wir allenfallsige Verspätungen nur noch so weit berücksichtigen, daß wir ihn vom Datum dieser Anzeige noch zwei Monate fortauern lassen, nach deren Ablauf es beim Ladenpreis unabänderlich verbleiben wird.

Bis dahin sollen jedoch auch noch Privatsammler den Vortheil genießen, daß sie auf 10 Exemplare 1, und auf 25 3 Freieemplare erhalten, wenn sie den Betrag direkte und portofrei einsenden.

Die zweite Abtheilung ist bereits im Drucke vorgerückt, und wird in jedem Fall noch in diesem Jahre vollendet. Sie wird denjenigen, welche auf das Ganze wirklich 4 fl. 3 kr. rhein. vorausbezahlt haben, als Rest nachgeliefert, im Ladenpreis aber wenigstens so hoch kommen, wie die erste Abtheilung.

Heidelberg, den 8. Sept. 1824.

Pforzheim. [Fahndung.] Gestern Nachts sind Schmidt Jb. G b z von Bauschlott und der Bäcker Johann Mich. K e k von Waldrennach, Oberamts Neuenbürg, nach gewaltsamer Erbrechung ihres Gefängnisses entflohen.

Wir ersuchen daher die obrigkeitlichen Behörden, auf genannte und unten signalisirte Personen, wovon Jb. G b z für die öffentliche Sicherheit äußerst gefährlich und daher an dessen Habhaftwerdung alles gelegen ist, gefälligst zu fahnden, sie im Betretungsfall arretiren und wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Pforzheim, den 7. Sept. 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

Personsbeschreibung des Schmidt Jb. G b z.

Derselbe ist 37 Jahre alt, von untersezier Statur, hat braune Haare, eine breite Stirne, eine stumpfe eingedrückte Nase, mittlern Mund, breites Kinn, starken Bart, und ist besonders daran kennbar, daß er einen starken Kropf hat.

Bei seiner Entweichung trug er einen blautüchernen Frack nach der alten Façon zugeschnitten, einen runden Zylinderhut, ein schwarzseidenes Hosenstück, eine alte abgetragene schwarze Sammetweste, alte abgetragene Beinkleider und Stiefel.

Personsbeschreibung des Johann Mich. K e k.

Derselbe ist 20 Jahre alt, großer schlanker Statur, hat blonde Haare, langes Gesicht, blaue Augen, lange spitze Nase, mittlern Mund, und ist ohne Bart.

Bei seiner Entweichung ist er mit einem weißen Zwilchsammet, mit Hosen von demselben Zeug und Stiefeln bekleidet gewesen.

Lörrach. [Kauf- oder Pacht-Antrag.] Hoher Anordnung gemäß soll das hiesige herrschaftliche Salimagazin, worauf auch ein Fruchtspeter befindetlich, alternativ entweder als Eigenthum verkauft oder auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Dasselbe kann seiner Lage und Beschaffenheit nach nicht allein als Salz-, sondern als ein anderes bequemes Waaren- oder Magazin benutzt, auch dem etwaigen Käufer oder Pächter die darin befindliche brauchbare Waage mit Gewicht überlassen werden.

Die Verhandlung wird

Freitags, den 24. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in diesseitiger Verwaltungskanzlei, vorbehaltenlich höherer Genehmigung, vorgenommen, und hierbei die nähern Bedingungen eröffnet.

Lörrach, den 31. Aug. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Goppelsröder.

Eppingen. [Gasthaus-Versteigerung.] Montag, den 27. Sept. d. J., früh 10 Uhr, wird, zufolge höherer Verfügung, auf dahiesigem Rathhause das der Ludwig Reichert'schen Ehefrau zustehende Gasthaus zum Engel da- hier abermals der Versteigerung ausgesetzt werden.

Dasselbe besteht aus einem zweistöckigen, von Stein neu erbauten Wirthschaftsgebäude mit geräumigen Stallungen, einer Scheuer, einem Brenn- und Waschküche, nebst einem Gärtchen, an der Straße nach Heilbronn und Rappnau liegend.

Die Bezahlung geschieht in angemessenen Termnen, und der gerichtliche Anschlag wurde bei der Vermögensaufnahme auf 6000 fl. bestimmt.

Auswärtige Liebhaber wollen sich bei der Versteigerung mit beglaubigten Vermögenszeugnissen ausweisen.

Die nähern Bedingungen können bis dahin bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Eppingen, den 1. Sept. 1824.

Großherzogliches Amtrevisorat.
Kugel.

Offenburg. [Wein-Versteigerung.] Samstag, den 18. Sept. d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei hiesiger Kellerei ungefähr

15 Fuder 1823er Hof- und Gefäll-Wein versteigert, mit dem Bemerken, daß bei annehmbaren Geboten sogleich losgeschlagen wird.

Offenburg, den 27. August 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Brückner.

Rauenberg. [Wein-Versteigerung.] Montag, den 13. d., Nachmittags 1 Uhr, werden von dem hiesigen herrschaftlichen Vorrathe

10 Fuder wohlachtene, größtentheils weiße Weine, 1823er Erwaßes, Parthienweise, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und bei annehmlichen Geboten sogleich Ratifikation erteilt.

Rauenberg, den 4. Sept. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Rauh.

Emmendingen. [Wein-Versteigerung.] Künftigen Dienstag, den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden aus hiesiger herrschaftlicher Kellerei

400 Saum Wein, 1823er Gewächs, in abgetheilten Parthien öffentlich versteigert.

Emmendingen, den 6. Sept. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Barb.

Pforzheim. [Frucht-Versteigerung.] Mittwoch, den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem diesseitig herrschaftlichen Speicher, gegen bei der Abfassung zu leistende baare Zahlung,

300 Malter Haber Parthienweise versteigert; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Pforzheim, den 6. Sept. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Ercelius.

Kastatt. [Frucht-Versteigerung.] Donnerstag, den 23. Sept. d. J., Vormittags 10 Uhr, wird von dem herrschaftlichen Speichervorrath
ca. 100 Malter Korn
versteigert, und bei annehmlichen Geboten sogleich losgeschlagen werden.

Kastatt, den 6. Sept. 1824.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Siegler.

Söndelsheim. [Frucht-Versteigerung.] Dienstag, den 21. d., Vormittags 8 Uhr, werden vom herrschaftlichen Speicher dahier
200 Malter Dinkel, ferndivgen Gewächs,
unter Vorbehalt höchster Ratifikation, öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Söndelsheim, den 2. Sept. 1824.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Füger.

Müllheim. [Wein- und Hefenbrandtwein-Versteigerung.] Mittwoch, den 15. Sept., Vormittags 10 Uhr, werden in der Kellerei Sulzburg
400 Saum Wein, 1823er Gewächs,
und
50 Maas Hefenbrandtwein
bei annehmlichen Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt versteigert werden.

Müllheim, den 2. Sept. 1824.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Kieffer.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Erben der verstorbenen Hofvergolders Christian Schaaß Wb. dahier ersuchen alle diejenigen,

- so an die Verstorbene zu fordern haben, ihre Forderungszettel alsbald, äußerstens aber in 14 Tagen, an die Erben in der Schaaßschen Behausung Nr. 8 in der Erbprinzen-Straße, und im Fall keiner der Erben da seyn sollte, an Herrn Oekonomieverwalter Dr. Herrmann, Nr. 9 in nämlichen Straße wohnhaft, ohnefehlbar abzugeben, und
- so der Verstorbenen, nun deren Erben schuldig sind, die Zahlungen an oben bemeldeten Hrn. Herrmann baldmöglichst zu entrichten.

Karlsruhe, den 4. Sept. 1824.
Die Erben der Verstorbenen.

Kastatt. [Aufforderung.] Auf Verlangen der Intestat-erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Joseph Rheinboldt, werden diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung an die Verlassenschaftsmasse desselben zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche

Mittwoch, den 22. Sept. d. J., Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung des Verstorbenen dahier, unter Vorlage der Beweiskunden, einzureichen und richtig zu stellen, widrigen die Vermögensvertheilung ohne weitere Rücksicht und Aufenthalt vor sich gehen wird. Eben so haben sich die, welche an die Masse schuldig sind,

Mittwoch und Donnerstag, den 22. und 23. Sept. d. J., jedesmal Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, zur Richtigstellung ihrer Schuldigkeiten gleichfalls in der Behausung des Verstorbenen einzufinden, oder zu gewärtigen, daß ihre schuldigen Kapitale vom Liquidationstage an als aufgeändert werden betrachtet, und nach Verfluß eines Viertel-

jahrs die unvericherten Posten hingegen sogleich werden beige-
trieben werden.

Kastatt, den 23. Aug. 1824.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Hink.

Offenburg. [Aufforderung.] In der Gemeinde Ebersweier ist, wegen der großen Fehlerhaftigkeit, oder des gänzlichen Mangels der Pfandbuchführung in früherer Zeit eine Richtigstellung der bestehenden Vorzugs- und Unterpfandsrechte dringend notwendig geworden; und das dormalige Ortsgericht hat sich außer Stand erklärt, bei künftigen Verpfändungen oder Eigentumsveränderungen auf andere Vorzugs- und Unterpfandsrechte, als welche bei dieser Liquidation neuerlich anerkannt werden, Rücksicht zu nehmen, oder in Ansehung ihrer zu haften.

Wer daher solche Vorrechte auf Liegenschaften dieser Gemarkung anspricht, wird zu deren rechtsgenügenden Nachweisung am

4., 5., 6., 7., 8. und 9. Oktober d. J.

vor der für diesen Zweck ernannten Kommission in Ebersweier— mit dem Anfügen aufgefordert, daß die Ausbleibenden die rechtlichen Mängel und Nachteile, welche aus dem Nichterscheinen für sie entspringen, sich selbst beizumessen haben.

Offenburg, den 27. Aug. 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Philippsburg. [Mundtods-Erklärung und Schulden-Liquidation.] Es wird der dahiesige Garnisonsmüller Wilhelm Rech, vermöge vorausgegangenen Beschlusses des Familienraths, wegen verschwenderischer Lebensweise, zufolge Landrechtssatzes Nr. 513, hiermit für mundtode erklärt, und ihm verboten, ohne Bewirkung seines amtlich angeordneten Besands, des Stadtbürgermeisters Steiner dahier, vor Gericht aufzutreten, Vergleiche zu schließen, Anlehn aufzunehmen, ablöbliche Kapitalien zu erheben, oder darüber Empfangscheine zu geben, auch Güter zu veräußern, oder zu verpfänden; alles bei Strafe der Nichtigkeit.

Zu Berichtigung des Schuldenwesens ist Tagfahrt auf den 20. Sept. l. J., früh 8 Uhr, auf hiesiger Amtskanzlei anberaumt, wo dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil zu erscheinen hiermit aufgefordert werden, daß sie im Ausbleibungsfall nicht mehr gehört werden sollen.

Philippsburg, den 2. Sept. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Gegen Lorenz Huber aus Seebach haben wir die Gant erkannt, und Liquidations-Tagfahrt auf

Mittwoch, den 29. Sept. d. J., Vormittags, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Die Gläubiger des Falliten werden hiermit aufgefordert, zur gedachten Zeit dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vorlegung der besitzenden Urkunden, richtig zu stellen, andernfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Achern, den 27. August 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Stoßach. [Schulden-Liquidation.] Anton Moll, von Beuren an der Aach, hat sich heute als zahlungsunfähig erklärt, und es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 17. Sept. d. J., angeordnet, wobei sämtliche Gläubiger auf diesseitiger Amts-

Kanzlei entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte, bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, zu erscheinen, und ihre Forderungen richtig zu stellen haben.

Stadach, den 19. August 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Nors.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Nachlaß des Anton Brosi von Egersweier ist Gant erkannt. Die Gläubiger sind aufgefordert, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse

Samstag, den 25. Sept., Nachmittags,
dahier anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 5. Sept. 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Weck.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen Ursula Mai, Wittve des Anton Schnurr von Riedle, ist der Konkursprozeß erkannt. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche

Mittwoch, den 6. Okt., Nachmittags,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse dahier anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 5. Aug. 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Weck.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen Mathias Faust von Zunsweier ist der Konkursprozeß erkannt. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen u. Vorrechtsansprüche

Donnerstag, den 14. Okt.,
dahier bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 14. Aug. 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Weck.

Ladenburg. [Schulden-Liquidation.] Nachdem alle gemachten Versuche des Amtes, die wegen des ausgebrochenen Falliments des Handelshauses Friederich Gerbel zu Mannheim ins Stocken gerathene Lotterie des Heinrich Zentner'schen Vitriol-Bergwerks zu Schriesheim wieder in Gang und zu einem gedeihlichen Ende zu bringen, fruchtlos geblieben, und auch die bisherigen, zu dem nämlichen Zwecke noch angefügten Privatverwendungen mehrerer Lotterie-Interessenten keinen günstigeren Erfolg haben herbeiführen können, — Heinrich Zentner aber ausser dem gehofften Ergebnis dieses Lotterie-Geschäfts, und bei dem nun statt gehabten völligen Mißgelingen des Letztern die nöthigen Mittel nicht besitzt, um sämmtliche gegen ihn schon längst klagbar aufgetretene Gläubiger befriedigen zu können, so wurde nun, auf wiederholtes Anrufen mehrerer der gedachten Gläubiger, der schon unterm 26. Juni 1818 gegen Heinrich Zentner, wegen Ueberschuldung, amtlich erkannte, und nachher von hochpreis. Hofgerichte zu Mannheim pr. rescriptum vom 1. Okt. 1818 auch bestätigte förmliche Gantprozeß durch weiter amtlichen Beschluß vom Heutigen endlich wieder aufgenommen, und in dessen Gefolge zur Aufzeichnung und Richtigstellung sämmtlicher Forderungen an Zentner, auch Verhandlungen über den Vorzug der Gläubiger unter sich, Tagfahrt auf

Dienstag, den 9. Okt. 1. J., Vormittags 9 Uhr,
anberaumt. Alle diejenigen, welche eine Forderung an obgedachten Heinrich Zentner zu Schriesheim machen zu können glauben, werden demnach anmit öffentlich vorgeladen, mit ihren etwa in Händen habenden Schuldurkunden, oder sonstigen

Beheften, an obigem Tage und zur angegebenen Stunde auf hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, entweder selbst, oder durch den angeordneten Procurator creditorum communis, Obergerichts-Advokaten Pfister von Heidelberg, ihre Forderungen sodann gehörig anzugeben, richtig zu stellen, und über den Vorzug zu streiten, oder zu erwärtigen, damit endlich bis zum Schluß dieses Gantprozeßes nicht mehr gehört, und demnach von gegenwärtiger Gantmasse ausgeschlossen zu werden.

Ladenburg, den 26. August 1824.
Großherzogl. Vad. Amt.
Rättinger.

Nadolzell. [Schulden-Liquidation.] Nachdem die bekannten Erben des unterm 14. Mai d. J. verstorbenen Pfarrers Endres zu Wohlingen dessen Verlassenschaft ausgeschlagen haben, und die Passiven dieselbe weit übersteigen, so wird hiermit über diese Verlassenschaft der Gantprozeß erkannt, zu Richtigstellung der Ansprüche und Vorzugsrechte Tagfahrt auf

Dienstag, den 5. Okt. d. J.,
in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, und dieses mit dem Besatze öffentlich bekannt gemacht, daß die Ausbleibenden von der Masse ausgeschlossen werden.

Nadolzell, den 4. Sept. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Rigler.

Müllheim. [Vorladung.] Johann Falkenbach von Flecken, Soldat bei dem Großherzogl. Linieninfanterieregiment Nr. 4, wird hiermit aufgefordert, sich

binen 4 Wochen
entweder bei seiner vorgesetzten Militärbehörde oder hier zu sistiren, und wegen seiner gesetzwidrigen Entfernung sich zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur betrachtet, und nach den Landesgesetzen behandelt werden wird.

Müllheim, den 31. Aug. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Emmendingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Mathias Bieselin, von Eischetten, wird in Bezug auf die erlassene Vorladung vom 11. August 1823 nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten, sich darum gemeldet habenden Verwandten, gegen Sicherheitseistung, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Emmendingen, den 19. August 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Eißler.

Emmendingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Die Gebrüder Georg Rapp und Jakob Rapp von Rödtringen werden in Bezug auf die gegen sie erlassene Ediktalladung vom 24. Juli 1823 für verschollen erklärt, und ihre hierum sich gemeldet habenden Verwandten in den fürsorglichen Besitz ihres hinterlassenen Vermögens, gegen Sicherheitseistung, eingesetzt.

Emmendingen, den 1. Sept. 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Eißler.

Rastatt. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem sich Magdalena und Franz Schnipper von Rastatt auf die öffentliche Vorladung vom 9. Juli 1823 nicht gemeldet haben, werden sie für verschollen erklärt, und die gesetzlichen Erben in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens, gegen Kaution, eingewiesen.

Rastatt, den 2. Sept. 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Müller.